

Moorrege, den 04.07.2017

NIEDERSCHRIFT  
über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 für  
die Gemeinde Heidgraben  
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Herr Michael Behrmann
2. Herr Frank Büchner
3. Frau Renate Krajewski

als Mitglieder des Ausschusses  
zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Cornelia Bermudez vom Amt Geest und Marsch Südholstein

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.  
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch  
vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte  
lückenlos/stichprobenweise.

Es ergaben sich folgende / keine Beanstandungen:

---

*siehe Anlage*

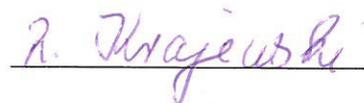
---

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:  
siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:







**Prüfung der Jahresrechnung 2016  
durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Heidgraben  
am 04.07.2017**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Haushaltsstelle / Beleg-Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Bemerkungen</b>
1	0200.66100	08.03.2016	Welchen Sinn hat diese Mitgliedschaft? <b>Antwort:</b> <b>Die Erklärung finden Sie im anliegenden Vermerk unter Punkt 1 vom 17.08.2017.</b>
2	8150.11000	24.05.2016	Wofür sind diese Buchungen? <b>Antwort:</b> <b>Bei diesen Buchungen handelt es sich um Sollstellungen für die einzelnen Grundstückseigentümer im Bereich Frisch- und Abwasser. Hauptsächlich sind dies Endabrechnungen oder Vorauszahlungen</b>
3	4640.50000	19.10.2016	Weitere Rechnungen, die zum Teil zu spät von Heidgraben ins Amt gekommen sind, um dann noch Skonto zu berücksichtigen. Kann der Postweg von Heidgraben zum Amt verkürzt werden? <b>Antwort:</b> <b>Die Erklärung finden Sie im anliegenden Vermerk unter Punkt 2 vom 17.08.2017.</b>

## 1) Vermerk

### **Stellungnahme zur Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Heidgraben**

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Heidgraben hat in seiner Sitzung am 04.07.2017 um die Beantwortung von zwei Anmerkungen gebeten, die den FB Zentrale Dienste betreffen.

#### *1. Frage zur Haushaltsstelle 0200.66100 – Mitgliedsbeiträge*

*Welchen Sinn hat die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinden und Regionen Europas?*

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) (Council of European Municipalities and Regions - CEMR) ist eine europaweite Organisation der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften. Im RGRE sind 60 nationale Kommunalverbände aus 41 europäischen Ländern (Sektionen) zusammengeschlossen. Der RGRE repräsentiert in ganz Europa etwa 150.000 kommunale Gebietskörperschaften.

Der RGRE setzt sich mit seinen Mitgliedern dafür ein, dass ihre Interessen während der Formulierung der europäischen Rechtsakte berücksichtigt werden. Er engagiert sich im Gesetzgebungsverfahren von Anfang an und bleibt vom Entwurfsstadium der Europäischen Kommission bis zur Abstimmung der Änderungsvorschläge des Europäischen Parlaments am Prozess beteiligt. Der RGRE bietet zudem eine Plattform für politische Debatten und für technischen Erfahrungsaustausch. Der RGRE organisiert jedes Jahr themenbezogene Sitzungen, Debatten, Konferenzen und Seminare zu Themen, die für Gebietskörperschaften relevant sind. Darüber hinaus veröffentlicht der RGRE verschiedene Studien und Publikationen.

Die Mitgliedschaft wurde seinerzeit im Zuge der Partnerschaft mit der französischen Gemeinde Challes durch den damaligen Bürgermeister Udo Tesch initiiert. Dem Amt selbst ist kein Zeitpunkt bekannt, an dem die Gemeinde jemals bei Sitzungen der Organisation dabei war, oder irgendwelche Auskünfte, Beiträge oder Publikationen bezogen hat. Aufgrund der Mitgliedschaft des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und der einzelnen Gemeindeverbände, wie z.B. dem SHGT in Schleswig-Holstein, wird eine Mitgliedschaft der Gemeinde Heidgraben als nicht notwendig angesehen und eine Kündigung dieser empfohlen.

#### *2. Frage zur Haushaltsstelle 4640.5000 – Tageseinrichtungen für Kinder (Gebäude- und Grundstücksunterhaltung)*

*Kann der Postweg von Heidgraben zum Amt verkürzt werden?*

Die während der Prüfung aufgefallene Rechnung zur o.g. Haushaltstelle wurde ohne die noch mögliche Berechnung von Skonto angewiesen. Das hatte insoweit nichts mit dem Postweg zu tun. Die Rechnung war am 18.10.2016 in der Gemeinde Heidgraben eingegangen und am 19.10.2016 im Amt. Die Anweisung erfolgte

direkt am 19.10.2016 und ein Skonto-Abzug wäre mit Zahlungsziel 29.10.2016 noch möglich gewesen. Der Skontoabzug wurde schlichtweg übersehen. Zwischenzeitlich wurde intern auf die notwendige Berücksichtigung von Skonto hingewiesen.

Den größten Teil der Rechnungen kann Frau Krieg im Gemeindebüro selbst anweisen, was auch so durchgeführt wird. Bei allen anderen Rechnungen ist es notwendig, dass Frau Krieg regelmäßig, am besten unmittelbar nach den Sprechzeiten, die Post zum Amt bringt. Das wird auch so in den anderen Gemeindebüros praktiziert. Sollte es nicht möglich sein, kann eine solche Rechnung eingescannt und per Mail an das Amt mit der Bitte um Anweisung zur Wahrung der Skontoabrechnung gesendet werden. Mit Frau Krieg wird dementsprechend Rücksprache gehalten.

Im Auftrage



Wulff